



## Öffentliche Ausschreibung gemäß § 31 Abs. 1 Satz 3 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung

Die Stadt Schmölln als Eigentümerin verkauft auf dem Wege der Öffentlichen Ausschreibung gegen Höchstgebot unter Abwägung eines einzureichenden Nutzungskonzeptes und der weiter untenstehenden Bedingungen eine **bebaute Teilfläche** des folgenden Grundstücks:

Art:	bebaute Grundstücksteilfläche, Bürogebäude (Herrenhaus)
Objektadresse:	Am Gemeindeamt 4 04626 Schmölln OT Nöbdenitz
Gemarkung:	Nöbdenitz
Flur:	1
Flurstück:	135/1
Größe der Teilfläche:	ca. 900 m <sup>2</sup> , noch zu vermessende Teilfläche
Gebäudenutzfläche:	445,00 m <sup>2</sup>
Mindestgebot:	119.000,00 €

Die Teilfläche des Grundstücks ist mit einem freistehenden zweigeschossigen Gebäude bebaut. Zuletzt wurde das Objekt als Bürogebäude genutzt und ist historisch als Herrenhaus bekannt. Weiterhin ist es denkmalgeschützwürdig eingestuft. Für das noch zu vermessende Teilstück wird grundbuchrechtlich ein Wegerecht sowie ein Leitungsrecht eingetragen, sodass die Erschließung zur Straße Am Gemeindeamt gesichert ist. Es liegt ein aktuelles Verkehrswertgutachten vor.



Mit dem Kauf des Grundstücks werden folgende Bedingungen vertraglich festgehalten. Die Einfriedung des Grundstücks in südlicher Richtung wird aufgrund des Erscheinungsbildes nicht durch den Neueigentümer erfolgen. Weiterhin wird der Stadt Schmölln ein Wegerecht für den nordöstlichen Teil des Grundstückes zugesichert. Dieser schmale Grundstückstreifen soll der Erhaltung des unmittelbar anschließenden Wanderweges dienen. Zur Absicherung der Bedingungen wird im Rahmen des Verkaufs eine Rückauflassungsvormerkung im Grundbuch eingetragen. Die Ausgestaltung dieser ist dem notariellen Kaufvertrag vorbehalten.

Interessenten können ihre **Erwerbsanträge** unter Angabe der gewünschten Nutzung und Preisvorstellung in der Stadtverwaltung Schmölln, Bauamt, Markt 1, 04626 Schmölln, im verschlossenen, gekennzeichneten Umschlag mit der Aufschrift „Angebot - Grundstücksausschreibung Am Gemeindeamt 4“ einreichen.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Stadtrat der Stadt Schmölln. Es besteht keine Pflicht, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen. Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten. Die Bestimmungen des

Thüringer Vergabegesetzes, der Unterschwellenvergabeordnung und der Vergabe-/Vertragsordnung für Bauleistungen finden keine Anwendung.

Für die Vereinbarung eines Besichtigungstermins, Einsichtnahme in vorhandene Unterlagen oder weitere Auskünfte können Sie sich sehr gern telefonisch unter 034491 76 165 oder per E-Mail [bauverwaltung@schmoelln.de](mailto:bauverwaltung@schmoelln.de) an das Bauamt der Stadtverwaltung Schmölln wenden.

gez. Sven Schrade  
Bürgermeister